UETZE

24 neue Sirenen für Uetze

Warnanlagen für den Katastrophenfall werden durch moderne Geräte ersetzt / Gemeinde kalkuliert dafür mit Kosten von 1,2 Millionen Euro

UETZE (tar). Sie dienen dem Schutz aller Bürgerinnen und Bürger: Die Gemeinde Uetze will in den kommenden Jahren 24 neue Sirenen installieren. Das hat der Rat in seiner letzten Sitzung in diesem Jahr entschieden. Denn die alten Sirenen können die neuen Warnsignale zum Bevölkerungsschutz gar nicht mehr abspielen.

"Die Bevölkerung richtig zu warnen, ist ein elementarer Job einer Gemeinde", erklärte Bürgermeister Florian Gahre (SPD) bei der Ratssitzung. Er erinnerte an das Ahrtal, das bei der Flutkatastrophe 2021 großflächig zerstört wurde. Dort seien die Menschen nicht rechtzeitig vor dem Hochwasser gewarnt worden: "So etwas soll in Uetze nicht pas-

Deshalb hat der Uetzer Rat in seinem Doppelhaushalt 2025/2026 beschlossen, alte Sirenen durch 24 neue zu ersetzen. Dabei sollen die bestehenden 19 Sirenen demontiert werden. Davon wird an 16 der bisherigen Standorte eine neue Sirene installiert. Zusätzlich kommen acht weitere Sirenen an Standorten in Benrode, in der Melzian-Siedlung, am Irenensee, in Riedel sowie Obershagen, Wackerwinkel, Krausenburg und Dahrenhorst dazu.

Der Austausch kann frühestens 2026 beginnen. Da die korrekte Warnung der Menschen in den vergangenen Jahren immer weiter in den Fokus gerückt ist, versuchen derzeit deutschlandweit Kommunen, ihre Sirenen zu erneuern. Deshalb haben viele Firmen keine Kapazitäten mehr für 2025, weshalb die Ausschreibung ins darauffolgende Jahr rücken soll

Die Kosten für die Installation der neuen Sirenen schätzt der Gemeinderat derzeit auf 1,2 Millionen Euro – die Ausgaben sollen auf die Jahre 2026 und 2027 verteilt werden. Um diese gewaltige Summe zu stemmen, setzt die Gemeinde auf Fördermittel von der Region Hannover zum Aufbau der Sireneninfrastruktur. Auch dann wären die Kosten noch hoch, doch der Rat hat sich entschieden, trotzdem in die Sicherheit der Bevölkerung zu investieren.

Der Bund hat nach dem Ende des Kalten Krieges alle früheren Luftschutzsirenen ersatzlos abgebaut. Seitdem gibt es nur noch die klassischen Feuerwehrsirenen. Doch diese können nicht die Töne abspielen, die für den Bevölkerungsschutz wichtig sind, sondern lediglich die Feuerwehr alarmieren.

Das liegt daran, dass es mehrere Töne mit unterschiedlicher Bedeutung gibt. Der Feuerwehrsignalton ist ein von zwei Pausen unterbrochener, einminütiger Dauerton. Der Warnton für die Bevölkerung ist ein einminütiger auf- und abschwellender Heulton, und der Entwarnton ein eingleichbleibender minütiger,

Im Falle einer Bedrohungsoder Krisenlage werden aber

Neubau für Grundschule

Rat beschließt 45-Millionen-Euro-Projekt / 2030 soll der Komplex fertig sein



In der Gemeinde Uetze sollen neue Sirenen installiert werden.

Foto: Archiv / Anette Wulf-Dettmer

die letzten beiden Töne benötigt, um die Menschen zu alarmieren. Das können zum Beispiel Wetterereignisse, Brände oder Amokläufe sein. Das Problem der alten Sirenen ist seit 2020 bekannt. Beim damaligen bundesweiten Warntag blieb es in der Kommune still, weil die Sirenen technisch die speziellen Töne nicht spielen konnten.

Dabei wurde bekannt, dass die Uetzerinnen und Uetzer im Fall einer Katastrophe auf zwei Faktoren angewiesen sind: Auf die Feuerwehr, die im Ernstfall

die Bevölkerung anspricht, sowie auf digitale Warnhinweise über eine Warn-App, das Fernsehen oder das Radio. Doch diese Medien erreichen nicht jeden.

Das Problem ist flächendeckend in der Region Hannover. Während in der Stadt Hannover die Sirenen am Warntag 2024 erklangen, blieb es im Umland relativ still. Das Fazit der Regionsverwaltung: "Eine Warnung der Bevölkerung über das gesamte Siedlungsgebiet der Region Hannover mittels Sirenen kann nicht gewährleistet

Offener Schießwettkampf

HÄNIGSEN (r/fh). Am Sonntag, 2. Februar, richtet der Bürgerschützenverein (BSV) Hänigsen sein traditionelles Vereine- und Bürgerschießen aus. Geschossen wird in Mannschaften zu jeweils drei Schützen ab zwölf Jahren. Jeder Verein kann beliebig viele Mannschaften melden. Das Startgeld beträgt 5 Euro je Mannschaft. Das Vereineschießen findet von 10 bis 15 Uhr statt, die Siegerehrung erfolgt unmittelbar danach. Für Getränke, kleine Gerichte, Kaffee und Kuchen wird gesorgt.

Baby-Börse in der Grundschule

UETZE (r/fh). Am Sonnabend, 1. März, findet wieder eine Baby-Börse statt. Sie öffnet von 13 bis 16 Uhr in der Grundschule Uetze am Katenser Weg. Schwangere dürfen ohne Begleitung schon von 10 bis 11 Uhr shoppen, wenn sie ihren Mutterpass vorlegen. Der Second-Hand-Markt bietet Sommer-Kindermode bis Größe 122, Umstandsmode, Spielzeug, Babyausstattung und vieles mehr aus zweiter Hand.

Wer selbst etwas anbieten möchte, benötigt eine Nummer für die Zuordnung der gebrauchten Waren. Die Sachen werden dann in Kommission genommen und nach Artikel und Größe sortiert. Anmeldungen sind möglich am 3. Februar von 9.30 bis 11.30 unter Telefon (05173) 3134889 und am 6. Februar ebenfalls von 9.30 bis 11.30Uhr unter Telefon (0155) 10157922. Weitere Informationen gibt es unter https://uetzer-

Senioren-Café im Familienzentrum

UETZE (r/fh). Das Familienzentrum Schapers Kamp der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Region Hannover bietet für Seniorinnen und Senioren regelmäßig Gesprächskreise an.

Interessierte können sich dort zum gegenseitigen Austausch bei Kaffee und Keksen treffen. Auch Gesellschaftsspiele werden angeboten. Das nächste Senioren-Café findet am Mittwoch, 29. Januar, von 14.30 bis 16 Uhr im Familienzentrum, Schapers Kamp 4, statt.

Weitere Termine folgen am 12. und 26. Februar.

Mehr Informationen gibt es bei der Koordinatorin Sabrina Tribohn unter Telefon (05173) 40497824 oder per E-Mail an fz.schapers-kamp@awo-hannover.de.

Winterdienst in der Gemeinde

UETZE (r/fh). Bei Schnee und Eis sorgt der Winterdienst der Gemeinde Uetze für Verkehrssicherheit. Er räumt Hauptverkehrsstraßen und besonders gefährdete Bereiche wie Brücken und Kreuzungen. Außerdem streut er Salz oder Splitt, um Glätte zu vermeiden.

Bei extremen Wetterbedingungen bittet die Gemeinde um Verständnis und Geduld, da die Kapazitäten der Räumfahrzeuge begrenzt sind. "Die Gemeinde Uetze legt besonderen Wert auf einen umweltschonenden Winterdienst", betont die Verwaltung und ergänzt: "Der Einsatz von Streusalz wird auf ein Minimum reduziert, um Schäden an Pflanzen und Gewässern zu vermeiden.

Stattdessen komme, wo möglich, umweltfreundlicher

Splitt zum Einsatz. Um die Arbeit des Winterdienstes zu unterstützen, werden Bürgerinnen und Bürger gebeten, Fahrzeuge so zu parken, dass Räumfahrzeuge ungehindert passieren können. Schäden oder Problemstellen im Winterdienst können direkt an die Gemeinde gemeldet werden, damit schnell gehandelt werden kann.

Auch Grundstückseigentümer tragen eine wichtige Verantwortung

Sie sind verpflichtet, Gehwege vor ihren Grundstücken werktags bis 7 Uhr und an Wochenenden bis 9 Uhr von Schnee und Eis zu befreien.

Die geräumten Wege sollten mindestens 1,20 Meter breit sein, um Fußgängern ein sicheres Passieren zu ermöglichen.

Realverband der Verkopplungs-Interessenten Uetze

Hiermit lade ich die Mitglieder des Realverbandes Uetze zu der am Dienstag, den 28.01.2025 um 19.00 Uhr im Restaurant Mythos, Kaiserstr. 29, 31311 Uetze stattfindenden Verbandsmitglieder versammlung herzlich ein.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit 2. Genehmigung des Protokolls der 64. Verbandsmitgliederver-
- sammlung vom 16.02.2024 3. Jahresbericht des Verbandsvorsitzenden
- 4. Jahresrechnungsbericht 2024
- 5. Bericht der Rechnungsprüfer 6. Entlastung des Rechnungsführers und des Vorstandes
- 7. Neuwahl eines Rechnungsprüfers 8. Beschlussfassung über die Höhe des Verbandsbeitrages 2025
- 9. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2025
- 10. Grabenräumung, Wegeunterhaltung, Kiesfahren und dgl. 11. Verschiedenes

gez. Helmut Wrede

. Verbandsvorsitzender

Flächenänderungen und Anschriftenänderungen sind dem Realverband unverzüglich mitzuteilen.



Ob ein- oder mehrgeschossig, ist noch nicht klar: Sicher ist nur, dass die 1962 eröffnete Grundschule am Katenser Weg durch einen Neubau ersetzt wird. Foto: Michael Schütz

UETZE (tar). Der Rat hat sich entschieden: Die Grundschule Uetze am Katenser Weg soll nicht saniert, sondern neu gebaut werden - das sei wirtschaftlicher als eine Sanierung. Nach aktuellen Plänen will die Gemeinde 2029 mit dem Bau beginnen, um 2030 "die Einweihungsparty zu feiern", wie Gemeindesprecher Andreas Fitz

sagt. Gebaut wurden die ersten Klassenräume der Grundschule Uetze am Katenser Weg im Jahr 1962, die heutige Turnhalle wurde 1977 errichtet. Die Schule ist damit in die Jahre gekommen und leidet unter Raumnot. Deshalb arbeitet die Gemeinde bereits seit 2020 an Plänen zur Modernisierung.

Zwei Varianten standen für das Projekt zur Wahl: Eine Sanierung und Erweiterung der alten Grundschule und Turnhalle sowie eine Erweiterung der Kita Buddelkiste – oder der Neubau des Schulgebäudes und der Sporthalle sowie die Erweiterung der Kita. Die Gemeinde hatte die Beratungsgesellschaft VBD beauftragt, beide Vorschläge auf ihre Wirtschaftlichkeit zu prüfen.

Das Ergebnis: Der Neubau, der die alten Gebäude vollkommen ersetzt, ist wirtschaftlicher. Von den reinen Kosten am Bau

wäre die Sanierung zwar rund 5 Millionen Euro günstiger. Jedoch geht die Beratungsgesellschaft in einem älteren Bestandsgebäude von höheren Betriebskosten aus als in einem Neubau. Rechne man also neben den Baukosten auch die Betriebskosten für die nächsten Jahrzehnte mit ein, sei der Ersatzneubau langfristig günsti-

Deshalb hat sich der Uetzer Rat für den Neubau und gegen die Sanierung des Altbestandes entschieden. Wie genau der neue Schulkomplex am Ende aussehen wird und ob das Gebäude ein- oder mehrgeschossig wird, ist noch nicht klar.

Diese Entscheidungen seien im Wesentlichen abhängig von den Entwurfsideen, die im Vergabeverfahren des Wettbewerbs eingingen, erklärt Fitz. "Ausschlaggebende Kriterien könnten beispielsweise Funktionalität, die zur Verfügung stehende Außenfläche, Flächenverbrauch allgemein, Energieverbrauch oder Nachhaltigkeit sein." Ein genauer Zeitplan für den Bau soll 2025 konkretisiert

Bisher hatte die Gemeinde Uetze mit Kosten von rund 32 Millionen Euro gerechnet. Die Beratungsgesellschaft kalkuliert dagegen jetzt mit einer Investition von rund 45 Millionen Euro. Nach ihrer Prüfung, bei der VBD sich auch die Anlage bei einem Besuch anschaute, wurde das ursprünglich geplante Raumprogramm der Schule angepasst und erweitert – was die Kosten steigen ließ. Außerdem war die Turnhalle bei der ersten Kostenschätzung nicht berücksichtigt worden, in der zweiten Kalkulation ist sie enthalten. Bei der größeren Rechnung sind also alle Baukosten mit eingerech-

Die genaue Finanzierung für das 45-Millionen-Euro-Projekt steht noch nicht fest. Als die Pläne zur Sanierung der Grundschule 2020 aufkamen, waren noch Fördermittel im Rahmen Corona-Soforthilfemaßnahmen im Gespräch, die inzwi-

schen aber verfallen sind. Dennoch bleibt der Gemeindesprecher optimistisch. Die Verwaltung erwarte aufgrund des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab Sommer 2026 "auf jeden Fall eine Förderrichtlinie", so Fitz. Auch auf eine Förderung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

werde gesetzt. Weiterhin gebe es auch eine Bundesförderung für effiziente Gebäude bei der KfW-Bank, die für den Neubau der Grundschule genutzt werden könne.

Lesung aus "Kapplers Hut"

UETZE (r/fh). Bei einer Lesung stellt der Burgdorfer Autor Gerd Bohne sein Buch "Kapplers Hut" vor. Die Veranstaltung beginnt am Freitag, 31. Januar, um 19 Uhr in der neuen Uetzer Kulturstätte Freiraum, Bäckerstraße 11.

In dem Buch recherchiert der Hobby-Historiker Hermann Weber zu den Geschehnissen um den einstigen SS-Offizier Herbert Kappler, der im Sommer 1977 aus italienischer Gefangenschaft verschwand - unterstützt von seiner Frau und rechten Netzwerken aus Deutsch-

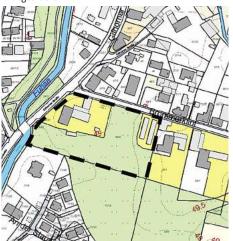
Der Autor hat in umfangreichen Recherchen in deutschen und internationalen Archiven eine Fülle an Informationen zusammengetragen, die die Grundlage für den Roman bilden. Eigenes erleben, Aktenfunde und die Fantasie des Autors fließen dabei zusammen.

Gemeinde Uetze Der Bürgermeister

Veröffentlichung im Internet sebauungspian Nr. 33.1 "Gifnorner Straise, 1. Änderung, Ortschaft Uetze **Erneute Veröffentlichung (Auslegung)** Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Uetze hat am 03.12.2024 die erneute

Veröffentlichung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Aus der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB haben sich für die Planung wesentliche Änderungen ergeben, die eine Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs erforderlich machen und die erneute Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB begründen.

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche der Ortschaft Uetze, welche sich östlich der Gifhorner Straße und südlich der Straße Brommerklint befindet. Der Geltungsbereich ist nachstehend abgedruckt:



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischer Vermessungs- und Katasterverwaltung ☐ 2024 \$\text{\$\frac{1}{2}}\$LGLN

Gegenüber den Unterlagen zur ersten Veröffentlichung haben sich nachstehende Änderungen ergeben:

□ Vergrößerung der Grünfläche, Verringerung der Baufläche (Mischgebiet): Eine Biotopkartierung hat gezeigt, dass im Plangebiet schützenswerte Biotoptypen vorkommen. Um diese dauerhaft zu erhalten, wurde die private Grünfläche

- Eintragung schützenswerter Biotoptypen: Es wurden zwei Planzeichen zum Schutz der Biotoptypen ergänzt.

Nachrichtliche Übernahme Nr. 2: Es wurde eine nachrichtliche Übernahme zum Umgang mit den geschützten Biotoptypen ergänzt.

□ Eintragung von einer Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastenden Fläche: Auf Hinweis des Wasserverbands Peine wurde im südwestlichen Plangebiet eine vorhandene Leitung eingetragen und durch Geh-, Fahr- und Leitungsrecht

□ Eintragung von mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastenden Flächen: Auf Hinweis des Wasserverbands Peine wurde im südwestlichen Plangebiet eine weitere vorhandene Leitung eingetragen, die bereits durch Eintragung im Grundbuch gesichert ist.

☐ Es wurden vier Hinweise neu aufgenommen:

- Hinweise zum Brandschutz und den Belangen der Feuerwehr - Hinweise zu vorhandenen Leitungen

Hinweise zum Umgang mit Niederschlagswasser Analog zu den zuvor aufgeführten Punkten erfolgte eine Anpassung der Begründung zu den geänderten Sachverhalten.

Der erneute Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung einschließlich Begründung liegt

vom 20.01.2025 bis einschließlich 20.02.2025

im Fachbereich Bürgerservice, Bauen und Verkehr der Gemeinde Uetze, Außenstelle - Praklastraße 5, 31311 Uetze während der Dienstzeiten aus und wird im Internet

Servicezeiten der Gemeindeverwaltung:

Mo, Di, Do, Fr von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

Mo. u. Di. von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Do. von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

mittwochs Termine nur nach Vereinbarung

Sämtliche das Verfahren betreffende Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Uetze unter www.uetze.de/bauen-wirtschaft/bauen-in-uetze/bebauungsplaeneim-verfahren/ einsehbar.

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter https://uvp.niedersachsen.de/ eingestellt. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Gemeinde Uetze in die Suchmaske ein.

Während der Auslegungsfrist (Veröffentlichung) können alle an der Planung Interessierten (auch Kinder und Jugendliche) die Planunterlagen einsehen, sowie Stellungnahmen abgeben. Diese sollen elektronisch übermittelt werden, (per E-Mail an info@amtshof-eicklingen.de), bei Bedarf können die Stellungnahmen jedoch auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. schriftlich oder während der Dienststunden

zur Niederschrift). Es wird gemäß § 4 a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltende gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden wurden, aber hätten geltend

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 und Satz 4 BauGB wird bestimmt, dass die **Stellungnahmen** nur zu den geänderten Planinhalten abgegeben werden können.

Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB wird parallel vorgenommen.

Ziel und Zweck der Planung: Die Änderung des Bebauungsplans wird durchgeführt, um die im Änderungsbereich festgelegten Einschränkungen für die AnwohnerInnen aufzuheben und das Wohnen auch ohne landwirtschaftlichen Bezug zu ermöglichen. Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem "Informationsblatt zum Datenschutz in der Bauleitplanung", welches mit ausliegt. Uetze, den 14.01.2025

> Gemeinde Uetze Meyer